



Tiefbauamt

Kantonsstrasse Nr. 7, Sargans - Flums

RMS-Kilometer km 1.853 - 4.955

Gemeinde Mels

57-1

Bauobjekt Lärmsanierungsprojekt Mels, Abschnitt 38.2

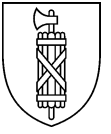
Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Fachstelle Immissionen Lämmli brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 14 28 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 01.57-1 Projekt B38.7.038.003 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	FormatA4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	LaS	LaS	30.01.2023	
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Glossar	4
2	Zusammenfassung	5
3	Einleitung	6
3.1	Ausgangslage	6
3.2	Organisation	7
4	Mitwirkung	7
4.1	Zweck und Durchführung	7
4.2	Eingegangene Stellungnahmen	7
4.3	Mitwirkende	7
5	Ergebnisse	8
5.1	Das am häufigsten angesprochene Thema	8
5.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	9



1 Glossar

dB(A)	Schalldruckpegel A-bewertet in Dezibel
LSV	Lärmschutzverordnung
PKW	Personenkraftwagen
SDA	Semidichter Asphalt (lärmarmer Deckbelag)
SSV	Signalisationeverordnung
USG	Umweltschutzgesetz



2 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwirkung auf Basis des Vorprojekts eingegangenen Anregungen sprechen folgendes an:

- Es werden bauliche Massnahmen, wie Strassenraumgestaltungen, Fussgängerstreifen sowie Überholverbote gefordert;
- Auf die vorgesehenen Abschnitte mit Geschwindigkeitszonen soll (teil-)verzichtet werden und stattdessen gar keine oder andere Massnahmen, wie ein besserer lärmarmen Belag oder Schallschutzfenster vorgesehen werden;
- Der vorgesehene «Schilderwald» wird kritisch beurteilt und eine Gesamtbetrachtung über alle Strassen in Mels gewünscht.

Da es sich beim vorliegenden Projekt um ein Lärmsanierungsprojekt handelt, können bauliche Massnahmen ohne Lärmnotwendigkeit (Art. 108 Abs. 2 Bst. d SSV) nicht berücksichtigt werden. Dies würde zu einer Zweckentfremdung sowie grossen Zeitverzögerungen führen, was wiederum der Dringlichkeit der Lärmsanierung widerspricht. Überholverbote sowie Anpassungen der Strasse ausserhalb des Projektperimeters sind nicht Bestandteil dieses Projekts.

Die national geltende Gesetzgebung sowie aktuelle Bundesgerichtsurteile regeln den Einsatz und den Umfang von Massnahmen an der Quelle. Das verkehrstechnische Gutachten zeigt auf, dass die vorgesehenen Abschnitte mit 40 respektive 30 km/h notwendig, zweckmässig und verhältnismässig sind. Dennoch wird im weiteren Projektverlauf detailliert geprüft, ob mit einem noch besseren lärmarmen Belag in Zukunft die vorgesehene Geschwindigkeitsreduktion im gleichen Umfang notwendig wäre. Zudem wird mit der Gemeinde Rücksprache genommen, ob eine Temporeduktion auf den untergeordneten Strassen in Heiligkreuz im Hinblick auf die Dringlichkeit zweckmässig ist.

3 Einleitung

3.1 Ausgangslage

Das Umweltschutzgesetz (SR 814.01; abgekürzt USG) regelt den Schutz des Menschen vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Dazu gehört auch der Strassenlärm. Wenn Grund zur Annahme besteht, dass an einer Strasse wesentliche Überschreitungen der Grenzwerte vorliegen, ist eine Sanierung zu prüfen.

An der Kantonsstrasse Nr. 7 in Mels werden bei mehreren Liegenschaften die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) überschritten. Das Projekt sieht den Einbau eines lärmarmen Belags im Oberdorf sowie die Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit auf 40 respektive 30km/h auf der gesamten Ortsdurchfahrt Heiligkreuz vor.

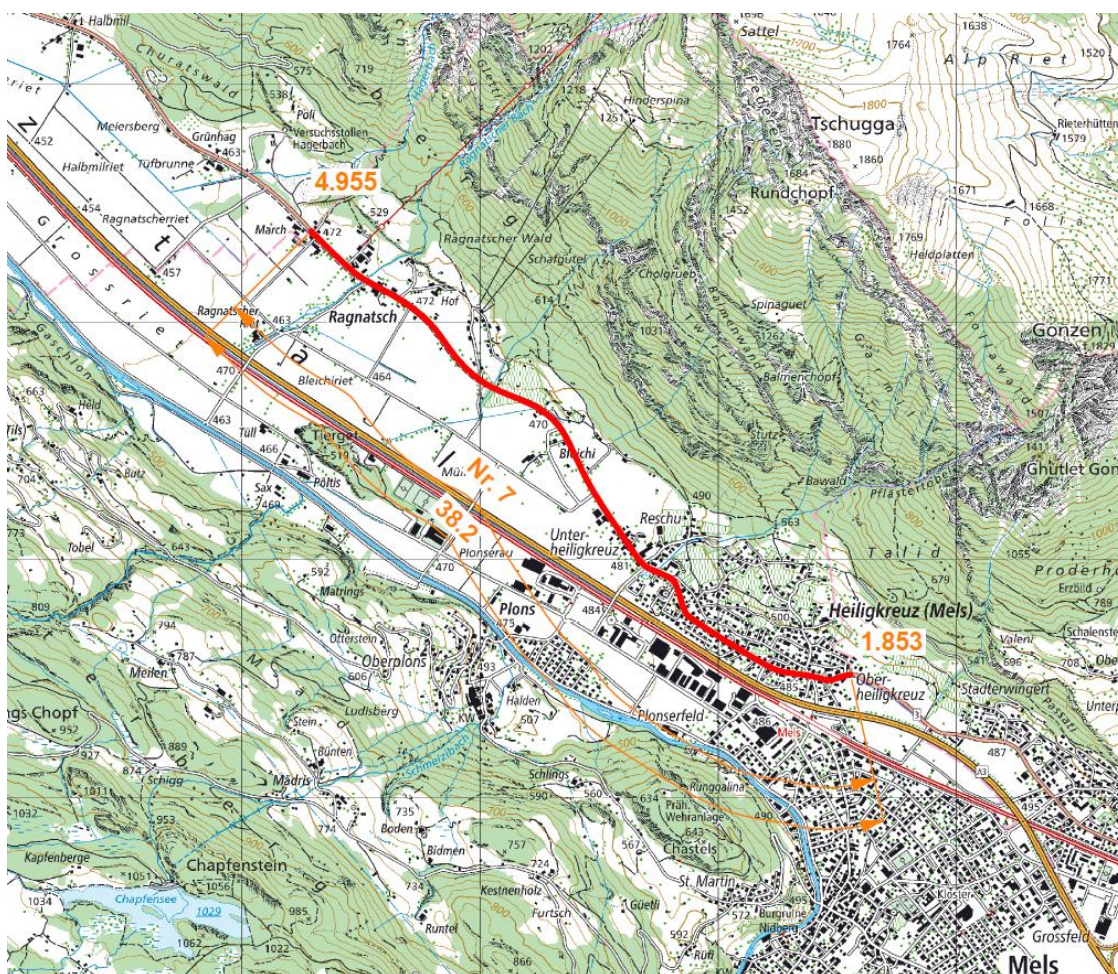


Abbildung 1: Übersichtsplan Projektperimeter



3.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Fachstelle Immissionen
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

4 Mitwirkung

4.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Lärmsanierungsprojekt Mels, Abschnitt 38.2 – B38.7.038.003» wurde vom 21. November bis 21. Dezember 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

4.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 9 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

4.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	7 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	2 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
Total	9 Eingaben

Table 1: Verteilung Eingaben



5 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

5.1 Das am häufigsten angesprochene Thema

5.1.1

Mitwirkungseingabe

Auf die vorgesehenen Geschwindigkeitsreduktionen soll (teil-)verzichtet werden und stattdessen gar keine oder andere Massnahmen, wie ein besserer lärmarmen Belag oder Schallschutzfenster vorgesehen werden

Stellungnahme

Im Sanierungsprojekt wird aufgezeigt, dass der bestehende lärmarme Belag nicht reicht, um die Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte in Heiligkreuz zu beheben. Aus diesem Grund wurde eine Herabsetzung der Geschwindigkeit geprüft. Die national geltende Gesetzgebung sowie aktuelle Bundesgerichtsurteile regeln den Einsatz und den Umfang von Massnahmen an der Quelle ziemlich klar. Das verkehrstechnische Gutachten zeigt auf, dass die vorgesehenen Abschnitte mit 40 respektive 30km/h notwendig, zweckmässig und verhältnismässig ist. Der Verkehrsfluss wird nicht beeinträchtigt und die minim längeren Reisezeiten werden als zumutbar beurteilt.

Im vorliegenden Projekt wird auf einem Teilabschnitt ein bereits eingebauter lärmarmen Belag SDA 8 aus dem Jahr 2018 mit einer akustischen Endwirkung von -1dB(A) berücksichtigt. Die technische Weiterentwicklung bei den lärmarmen Belägen schreitet voran und mittlerweile werden an Standorten wie der Staatsstrasse in Heiligkreuz akustisch wirksamere Beläge eingebaut (vgl. geplanter Abschnitt mit SDA 4). Es wird im weiteren Projektverlauf geprüft, ob auch mit einem SDA 4 auf der gesamten Ortsdurchfahrt noch Geschwindigkeitsreduktionen im vorgeschlagenen Masse notwendig sind. Die bestehenden Sichtschutzwände entlang der Staatsstrasse in Heiligkreuz sind bei den Berechnungen berücksichtigt worden, sofern sie eine schalltechnische Wirkung haben.

Bei den Schallschutzmassnahmen am Gebäude (Lärmschutzfenster) handelt es sich rechtlich gesehen um eine Ersatzmassnahme. Der Strasseneigentümer würde weiterhin sanierungspflichtig bleiben und müsste Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg dennoch prüfen.

Fazit

Auf die Geschwindigkeitsreduktion kann nicht per se verzichtet werden. Im weiteren Projektverlauf wird jedoch detailliert geprüft, ob mit einem noch besseren lärmarmen Belag in Zukunft die vorgesehene Geschwindigkeitsreduktion im gleichen Umfang notwendig wäre.



5.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Wohne da.	Grüezi, Gerne hätte ich die genauen Pläne dieses Projektes. Begrüsse, was ich vorab gesehen hab online. Merci.	Alle verfügbaren Unterlagen mit Ausnahme des Kostenvoranschlags wurden online öffentlich aufgeschaltet und sind bis zur Rechtskraft des Projekts weiterhin verfügbar. Wenn weitere Informationen über den Projektstand gewünscht werden, steht die zuständige Projektleitung gerne zur Verfügung.	X		
2	Es ist nicht mehr störend, wenn der Verkehr mit 40 km/h etwas langsamer rollt, dafür darf innerhalb des von Euch ausgewiesener 30er Zone, ein absolutes Überholverbot gilt. Der Lärm kommt von den Motorrädern und den Teilnehmern die überholen. Es braucht keine 30 Zone, aber ich könnte mich mit 40 durchaus anfreunden.	40km/h die ganze Strecke durch Heiligkreuz, dafür aber Überholverbot (spez. für Motorräder!)	Es wird auf die detaillierte Antwort im Kapitel 5.1.1 verwiesen. Ein Überholverbot müsste unter anderem aus Sicherheitsgründen verfügt werden. Aus dem vorliegenden Gutachten geht jedoch kein Sicherheitsproblem auf dem genannten Abschnitt hervor. Es sei noch anzumerken, dass mit Tempo 30 vermutlich auch die Überholvorgänge abnehmen würden, da mehr Verkehrsträger diese Geschwindigkeit einhalten können. Somit würden auch allfällige Lärmemissionen vermieden.	X		
3	Die Armeefahrzeuge (Lastwagen und Panzer) sind sehr laut und Feinstaubbelastung dieser Fahrzeuge	Einen Wunsch hätte ich noch, Das Militär sollte bitte in Zukunft nicht mehr durch Heiligkreuz donnern! Das sind wahre	Die Lärmemissionen von Lastwagen und Panzer sind unbestritten höher als die eines normalen PKWs. Bei den	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>sind höher als bei anderen Verkehrsteilnehmern.</p> <p>PS: Ich würde euch raten, bei der Anrede noch ein 3. hinzufügen, es gibt ja Leute die sich darüber "aufregen" könnten. Sorgen haben Leute...</p>	<p>Lärmverursacher und Partikelfilter bei den Radschützenpanzern fehlen auch! Wenn die vorbeifahren stinkt es noch eine halbe Minute danach. Die sollen von der Kaserne in Plons nicht mehr über die Autobahnbrücke zum Schulhaus Heiligkreuz, sondern der Zeughausstrasse folgen und dann die Unterführung nehmen bei der Bahnhofstrasse. Da ist es nur noch das kurze Stück durch Heiligkreuz Fahrtrichtung Sargans. Ebenso beim Rückweg. Das sehen übrigens alle an der betreffenden Strecke so. Bin heute sogar davon überzeugt, dass eine 30 Strecke nicht falsch ist. Überholverbot fände ich aber immer noch sinnvoll, abbiegen sollte für Verkehrsteilnehmer kein Problem sein deswegen.</p>	<p>Lärberechnungen sind jedoch die gemittelten Jahreswerte für die Beurteilung ausschlaggebend. Der vorhandene Schwerverkehr ist bei den Berechnungen in Heiligkreuz mitberücksichtigt worden. Wir sehen mit der vorgeschlagenen Routenwahl eine kleine Verbesserung. Wir werden die Gemeinde bitten, diesen Vorschlag zu prüfen und mit den Zuständigen vor Ort zu klären. Ein Überholverbot müsste unter anderem aus Sicherheitsgründen verfügt werden. Aus dem vorliegenden Gutachten geht jedoch kein Sicherheitsproblem auf dem genannten Abschnitt hervor. Es sei noch anzumerken, dass mit Tempo 30 vermutlich auch die Überholvorgänge abnehmen würden, da mehr Verkehrsträger diese Geschwindigkeit einhalten können. Somit würden auch allfällige Lärmemissionen vermieden.</p>			
4	<p>Der geplante Schilderwahnsinn und die verschiedenen Geschwindigkeits-Begrenzungen von 30 oder 40, teilweise</p>	<p>Antrag auf Nichtumsetzung der neuen Beschilderung Staatsstrasse Heiligkreuz</p>	<p>Es wird auf die detaillierte Antwort im Kapitel 5.1.1 verwiesen. Die Lärmschutzwand entlang der Autobahn</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>abwechselnd auf der besagten Hauptstrasse macht weder für die Anwohner Sinn (keine Verbesserung des Lärmschutzes), noch ist dies für eine flüssige Verkehrsregelung fördernd (bremsen/beschleunigen). Mit scheinen die geplanten Massnahmen nach der unnützen und Millionen teuren Erhöhung der Autobahn-Schallschutzmauer (hat kein einziges Dezibel weniger Lärm gebracht!) wiederum ein teurer Staatsstreich zu sein und kann vom Steuerzahler nicht unterstützt werden.</p>		<p>ist nicht Bestandteil dieses Projekts und kann auch nicht mit einer Geschwindigkeitsreduktion auf einer Kantonsstrasse verglichen werden.</p>			
5	<p>Es handelt sich um eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen Sargans und Flums und somit mit einer örtlichen und überörtlichen Bedeutung. Das Abbremsen und anschliessende Beschleunigen verursacht ja auch hörbare Geräusche (mind. bei Verbrennungsmotoren). Im Vergleich müsste ja an der Zürcherstrasse und St. Gallerstrasse in Sargans ebenfalls die Geschwindigkeit</p>	<p>Die Geschwindigkeit auf der Staatsstrasse in Heiligkreuz sei auf 50 km zu belassen.</p>	<p>Es wird auf die detaillierte Antwort im Kapitel 5.1.1 verwiesen. Die Positionen von Beginn und Ende der betroffenen Strecke mit Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit wurden so gewählt, dass sie nicht in der Nähe eines Wohnhauses sind und Störgeräusche durch Beschleunigen somit nicht ins Gewicht fallen. Die Lärmsanierung von anderen Abschnitten mit Grenzwertüberschreitungen sowie</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>reduziert werden sowie in etlichen mir bekannten Dörfern im Rheintal, was für einen zügigen Verkehrsfluss sicherlich nicht von Vorteil ist. Ich könnte mir vorstellen, dass auch diverse Lenker über die Autobahn ausweichen und so ein Mehrverkehr durch Sargans oder andere Dörfer entsteht, in den letzten Jahren wurden im Vild Sargans, von Ragnatsch bis Flums und auch in Walenstadt immer mehr 50 Zonen eingerichtet, welche ein Abbremsen und Beschleunigen verursachen (mit entsprechenden Geräuschen). Gerade beim Überholen z.B. eines langsamen Traktors entstehen immer wieder heikle Situationen, welche durch dauernde Tempowechsel, gerade zwischen Sargans-Flums gerade heute die Regel sind.</p> <p>In den Planunterlagen habe ich nicht gesehen oder allenfalls übersehen, wie viele Gebäude noch zu hohe Lärmwerte aufweisen, wenn der Flüsterbelag eingebaut ist (ohne Temporeduktion, Tempo 50 würde bleiben). Sind dies noch</p>		<p>Signalisierungen in Walenstadt sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts und haben auch keinen Einfluss auf die Beurteilungen. Es sei noch zu präzisieren, dass im Rahmen des Lärmsanierungsprojektes keine Lärmmessungen stattgefunden haben, sehr wohl jedoch Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen. Die entsprechenden Resultate sind im Technischen Bericht, respektive dessen Anhang aufgeführt. Das Anliegen betreffend Walenstadt wird der Kapo zur Prüfung weitergeleitet.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>viele? Könnte dort mit Schallschutzfenster eine Wirkung erzeugt werden. Durch einige Sichtschutzwände (welche allenfalls auch einen Schallschutz beinhalten oder Geräusche absorbieren), sind mehrere Liegenschaften entlang der Staatsstrasse in letzter Zeit, «geschützt» worden. Dadurch könnte ich mir vorstellen, dass auch der Schall und die Lärmimmissionen zwischen den Häuserschluchten anders wahrgenommen wird. Wurde dies in den Berechnungen miteinberechnet. Es wurde an der Veranstaltung zur Mitwirkung mitgeteilt, dass keine Livemessungen stattgefunden haben, mindestens nicht flächendeckend!</p> <p>Bei den Einfahrten auf die Staatsstrasse müsste entlang der Staatsstrasse mit einem Schilderwald gerechnet werden, da man ja sonst nicht weiss, dass das Tempo 30 beträgt.</p> <p>Dies wurde mir zum Beispiel in Walenstadt, bei der Ausfahrt von der Bahnhofstrasse in die Staatsstrasse beim</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Bahnhof Walenstadt Richtung Mols zum Verhängnis! Da neu 50 km gelten, wurde ich geblitzt, da ich annahm, dass 60 oder 80 km gelten. Ich bitte Sie, in Walenstadt dies entsprechend bei der Signalisierung beim Einlenker nachzuholen. Ich weiss nicht, ev. könnte man ja auf dem Strassenbelag entsprechende km-Beschränkungen angeben.					
6	Kontrollen sind das richtige Werkzeug zur Durchsetzung von Geschwindigkeitslimiten. Besser aber noch ist es, den Ausbau der Strasse bezüglich Breite, Gestaltung und Geometrie der erlaubten Höchstgeschwindigkeit anzupassen. Überbreiten und eine auf hohe Tempi ausgelegte Geometrie verleiten zusammen mit den Radstreifen zu hohen Geschwindigkeiten. Die Dorfkerne bleiben zerschnitten. Dass ein Rückbau auch bei Hauptstrassen mit hohen Verkehrszahlen möglich ist, hat Horn TG bewiesen, wo trotz sehr hohem Radverkehr (Bodenseeradweg) im Kern auf rund	Die Problematik, Erklärung und Begründung der vorgeschlagenen Massnahmen werden ausführlich und nachvollziehbar dargelegt. Lärmbekämpfung an der Quelle ist richtig. Wir halten die abschnittsweise verschiedenen Tempolimits für vernünftig. Zeitnah oder zumindest bei der nächsten Sanierung ist die Strassenraumgestaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit anzupassen. Entsiegelung, Begrünung und Baumalleen mildern den Hitzeinseleffekt, steigern die Aufenthaltsqualität in dichten Siedlungsräumen und tragen zur Wertsteigerung betroffener	Eine Strassenraumgestaltung ist nicht Bestandteil vom vorliegenden Lärmsanierungsprojekt und müsste von der Gemeinde im kommenden Strassenbauprogramm eingegeben werden.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	180 Meter auf Radstreifen verzichtet wurde, um dafür die Pflanzung einer Allee zu ermöglichen.	Liegenschaften bei. Überbreiten und unnötig versiegelte Flächen, insbesondere durchgehende «Mehrzweck-Mittelstreifen», sind in Tieftempoabschnitten zu vermeiden. Auf Radstreifen kann verzichtet werden, ausser sie dienen in staugefährdeten Bereichen Velofahrenden der Ausnützung ihres Mobilitätsvorteils, um an den MIV-Kolonnen rechts vorbeifahren zu können.				
7	Seit meiner Kindheit und seit rund 10 Jahren mit meiner Familie wohne ich an der Parzelle Nr. 1779 in einem EFH direkt an der Hauptstrasse in Heiligkreuz. Ich schreibe Ihnen, weil der Strassenlärm in den letzten Jahren enorm zugenommen hat und der Strassenverkehr ein entsprechendes Risiko birgt. Die Höchstgeschwindigkeit ist bei uns mit 80km/h begrenzt. Lange halten sich nicht all daran und rasen mit weit mehr als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 80km/h an unserem Haus vorbei. Auf der	Sehr geehrte Damen und Herren Für unsere Parzelle und den Schulweg der Kinder haben wir folgende Wünsche resp. Anträge: - Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von momentan 80km/h auf 50km/h (analog Schulhaus Heiligkreuz) - Einzeichnung eines Fussgängerstreifens auf Höhe Strassenüberquerung Heiligkreuz/Bleichi - Entsprechende Beleuchtung bei den Strasseneinfahrten	Sicherheitsüberprüfungen sowie Beleuchtungskonzepte sind nicht Bestandteil des vorliegenden Lärmsanierungsprojekts. Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können herabgesetzt werden, wenn im vorliegenden Projekt dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. Vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten wird durch ein			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Strassenseite zu schlafen ist ein Ding der Unmöglichkeit.</p> <p>Ich schreibe Ihnen, weil weitere Familien in die Bleichi gezogen sind - unterdessen sind es rund 10 Kinder und weitere aus Ragnatsch, die von hier aus zur Schule laufen und/oder mit dem Velo fahren. Sie müssen mit der Geschwindigkeit der Autos zurechtkommen, ohne Fussgängerstreifen täglich mehrmals die Strasse überqueren und sich vor überholenden Autos fürchten. Zum Glück blieben bisher grössere Unfälle aus. Die Beschleunigung von 50km/h auf 80km/h nutzen viele aus - ohne Rücksicht auf Verkehrsschwächere.</p> <p>Zudem hat es in keiner Einfahrt eine Strassenlaterne oder anderweitige Beleuchtung. Es wäre sicherer, wenn auch wir ausserhalb des Dorfes berücksichtigt würden.</p>	<p>Eine genauere Ausführung dazu finden Sie unten unter Begründung.</p> <p>Ich danke Ihnen fürs Prüfen unseres Antrages und stehe Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit herzlichen Grüssen</p>	<p>Gutachten abgeklärt, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Massnahme auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann.</p> <p>Im vorliegenden Strassenabschnitt ist keine einzige Liegenschaft vom Immissionsgrenzwert überschritten, weder heute noch in Zukunft. Der erwähnte Bereich liegt zudem im Ausserortsbereich und nicht einmal in der Bauzone. Eine einseitig dichte Bebauung fehlt ebenfalls. Aus diesen Gründen fehlt zur Herabsetzung der Geschwindigkeit aus Lärmgründen die rechtliche Grundlage.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Ich danke Ihnen für eine wohlwollende Prüfung.					
8	Die unzähligen Geschwindigkeitstafeln sind auf jeden Fall eine Herausforderung!	<p>Es sollte geprüft werden ob nach dem Einbau des lärmarmen Belages die Grenzwerte immer noch überschritten und weitere Massnahmen wirklich nötig sind.</p> <p>Wenn trotzdem Geschwindigkeits-Massnahmen nötig sind, müsste dann die Geschwindigkeitsreduktion überall auf 40kmh reduziert werden. Die vielen Geschwindigkeitsreduktionen 40-30-40 sind aus meiner Sicht ein Nachteil, da es nicht konsequent und verwirrend ist.</p>	<p>Im vorliegenden Projekt wird auf einem Teilabschnitt ein bereits eingebauter lärmarmen Belag SDA 8 aus dem Jahr 2018 mit einer akustischen Endwirkung von -1dB(A) berücksichtigt. Die technische Weiterentwicklung bei den lärmarmen Belägen schreitet voran und mittlerweile werden an Standorten wie der Staatsstrasse in Heiligkreuz akustisch wirksamere Beläge eingebaut (vgl. geplanter Abschnitt mit SDA 4). Es wird im weiteren Projektverlauf geprüft, ob auch mit einem SDA 4 auf der gesamten Ortsdurchfahrt noch Geschwindigkeitsreduktionen im vorgeschlagenen Masse notwendig sind.</p>		X	
9	Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für das Erfordernis der Lärmsanierung. Die vorgesehenen Massnahmen erfordern jedoch eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Die geplante Signalisation der Temporeduktionen wird in Heiligkreuz	Müssen zur Lärmsanierung tatsächlich Temporeduktionen in Betracht gezogen werden, wäre in Heiligkreuz eine generelle Temporeduktion für den ganzen Ort umzusetzen.	Das Anliegen wird geprüft und mit der Gemeinde diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Da das vorliegende Lärmsanierung gemäss Art. 17 der Lärmschutzverordnung eine gewisse Dringlichkeit aufweist, kann die	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	einen Tafelwald mit sich bringen. Zudem ist sie in der Logik absolut unverständlich: Auf der einzigen breiten und mit Trottoir versehenen und übersichtlichen Strasse durch den Ort, die als Hauptverbindungsachse zwischen den verschiedenen Dörfern und Gemeinden dient, wird eine Temporeduktion signalisiert, während auf den übrigen, zumeist engen, z.T. unübersichtlichen, Strassen im Ort die Höchstgeschwindigkeit generell 50 Stundenkilometer gälte.		Umsetzung nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden.			

Table 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben